

MIETVERTRAG (gültig ab 1. April 2022)

Vermietung des Schützenhauses Niederhünigen

Besitzerin Einwohnergemeinde Niederhünigen
Zuständige Person für die Vermietung Frau Marianne Stegmann Holzstrasse 50 3504 Niederhünigen
Tel. 031 791 09 30
Von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Mieterin
- Name / Vorname
- Adresse
- PLZ / Ort
- Telefon-Nr.
- Datum und Zeit (von – bis)

Mietgebühren CHF Siehe Zusammenstellung unten

Vereinbarung und Bestimmungen

- Das Lokal wird zur vereinbarten Zeit durch die für die Vermietung zuständige Person oder deren StellvertreterIn dem Mieter übergeben, gemäss den getroffenen Vereinbarungen.
- Getränke und Speisen sind vom Mieter selber mitzubringen, bzw. es kann ein Partydienst oder ein Wirt beauftragt werden.
- Die Lokalitäten, Apparate und Mobilien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigtes Geschirr und Inventar werden auf Kosten des Mieters wieder instand gestellt beziehungsweise ersetzt.
- Das Lokal ist aufgeräumt und sauber gereinigt zurückzugeben.
- Die Miete ist bei der Zurückgabe bar zu bezahlen.
- Geschirrtücher sind durch den Mieter mitzubringen.
- Der Kehricht muss vom Mieter mitgenommen werden.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
- **Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist strikt untersagt.**
- Ein Exemplar des Vertrags ist innerhalb 5 Tage zurückzuschicken.
- Der verantwortliche Mieter muss volljährig sein.
- Die Reservation ist erst gültig, wenn der Vertrag vom verantwortlichen Mieter unterschrieben und bei der für die Vermietung zuständigen Person eingetroffen ist.
- Spezielle Abmachungen werden unter der Rubrik "Bemerkungen" aufgeführt und bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Bemerkungen

.....
.....

Zu bezahlende Miete (bitte ankreuzen)

- Schützenhaus ohne Heizung CHF 150.00
 Schützenhaus mit Heizung CHF 180.00

Inventar

Geschirr, Besteck, Gläser, Pfannen, etc. sind vorhanden.

Die für die Vermietung zuständige Person:

Niederhünigen,

Unterschrift

Mieter:

Ort, Datum

Unterschrift